Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1854)

Artikel: Dritter Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über den

Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern : vom 1. Januar bis 31.

Dezember 1854

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415926

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dritter

education of the remainder and are the property of the propert

Bericht des Generalprokurators

an das

Obergericht

über -

den Buftand der Strafrechtspflege des Kantons Bern.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1854.

herr Präsident, herren Oberrichter!

Der Unterzeichnete beehrt sich, Ihnen hiemit nach Vorsschrift des §. 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 seinen dritten Bericht über den Zustand der Strasrechtspflege, den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1854 umfassend, vorzulegen.

Die gerichtliche Polizei.

Wenn auch der Zustand der gerichtlichen Polizei im Allgemeinen nicht als ein unbefriedigender bezeichnet werden kann, so läßt er doch immerhin noch Manches zu wünschen übrig. Namentlich zeigt sich bei Verfolgung geringerer Vergehen und Polizeiübertretungen zuweilen eine gewisse Schlaffsheit, welche die Uchtung vor dem Gesetze schwächt, und bei

der ohnehin schon eingerissenen Demoralisation um so schädslicher wirkt. Auf der andern Seite versahren die Angestellten der gerichtlichen Polizei nicht immer mit der wünschbaren Umsicht und dem nöthigen Takte, wodurch allein es möglich wird, Mikgriffen vorzubeugen. So schwierig auch die Aufsgabe der Polizeiangestellten ist, so dürfte doch eine sorgfältige Auswahl derselben und eine genaue und gründliche Instruktion über ihre Dienstpslichtigen, verbunden mit strenger Disziplin vieles dazu beitragen, die Polizei überhaupt und die gerichtliche Polizei insbesondere auf diesenige Stuse zu bringen, auf welcher sie stehen muß, wenn sie ihren Zweck ersüllen soll.

Seitens der Regierungsstatthalter geschieht in den einen Umtsbezirken zu wenig, in den andern zu viel, obschon der Art. 74 St. D. den Umfang ihrer Thätigkeit bei Entdeckung und Verfolgung strafbarer Handlungen möglichst genau bestimmt. Viele Regierungsstatthalter beschränken sich immer noch darauf, die ihnen zukommenden Anzeigen einfach zu kontrolliren und fofort dem Untersuchungsrichter zu über= weisen, ohne sie nur einer nähern Prüfung zu unterwerfen, geschweige denn die ersten nothwendigen Vorkehren zur Berstellung des objektiven Thatbestandes und zur Serbeischaffung von Indizien bezüglich der Thäterschaft zu treffen. Dieß ist allerdings das Bequemfte, allein feineswegs dem Willen des Gesetzes entsprechend. Undere Regierungsstatthalter aber geben zuweilen auch zu weit, indem sie die ihnen obliegenden Präliminarvorkehren so weit ausdehnen, daß dem Unterfuchungsbeamten (Untersuchungsrichter) wenig oder nichts mehr zu thun übrig bleibt, was wiederum nicht im Willen des Gefetes liegt und unter Umftanden von nachtheiligen Folgen fein kann. Der Unterzeichnete hat bereits in feinem vorjährigen Berichte einige Andeutungen gegeben, wie der gitirte Art. 74 St. 2. nach feinem Dafürhalten aufzufaffen ift, auf welche er sich hier bezieht. Natürlich muß auch hier der Einsicht und dem Tafte der Regierungsstatthalter vieles überlassen bleiben und es ist eine reine Unmöglichkeit, die Grenzlinie ihrer Thätigkeit so genau zu ziehen, daß das richtige Maß in allen Fällen eingehalten werde.

Auch die vorgeschriebenen Kontrollen der Regierungsstatthalter und Untersuchungsrichter werden nicht überall mit der nämlichen Genauigkeit, jedoch im Ganzen in der Ordnung geführt.

Eine fernere Verschiedenheit besteht darin, daß die Unzeigen über Polizeiübertretungen, zumal über Forst- und Feldfrevel in einigen Umtsbezirken mit Umgehung des Regierungsstatthalters, direkt dem Untersuchungsrichter eingereicht werden, was zwar zur Vereinfachung des Geschäftsganges dienen mag, allein dem Gesetze widerstreitet, die Kontrolle erschwert und den Regierungsstatthalter in die Unmöglichkeit setzt, die ihm zusolge Art. 74 St. D. zukommende Besugniß der vorläusigen Prüfung auszuüben.

In Betreff der Sandhabung der Gefangenschaftspolizei, welche nunmehr auch hinsichtlich der Untersuchungsgefangenen den Regierungsstatthaltern obliegt, lauten die Berichte der Bezirksprokuratoren, welche die Gefangenschaften von Zeit zu Zeit besuchen, im Gangen befriedigend. Die Behandlung und Verpflegung der Gefangenen gibt zu feinen Rlagen Unlaß, auch die früher häufigen Rrantheiten tommen feltener por, was hauptfächlich dem raschern Justiggange und der infolge deffen fürzern Dauer der Präventivhaft zuzuschreiben Einigen Migbräuchen, welche fich in der innern Gefangenschaft zu Bern zeigten, ift seither abgeholfen worden. Ein anderer Uebelftand, nämlich die gleichzeitige Enthaltung von Strafgefangenen und Untersuchungsgefangenen im nämlichen Lokal, ift wegen ungenügender Zahl von Gefangenschaften schwer zu vermeiden. Durch mehrere Vorsicht in der Auswahl der Gefangenen und möglichste Abfönderung von Mitangeschuldigten könnte indeg diefem Uebelftande wenig= stens theilweise abgeholfen werden. 36 3133 443 444 444 444 Entweichungen von Untersuchungsgefangenen kamen im Jahre 1854 wenige vor, und mehrentheils lag die Schuld nicht an den Gefangenwärtern, sondern an der mangelhaften Beschaffenheit der Gefängnisse. Immerhin dürfte ein öfterer Wechsel im Personale dieser Bediensteten nur wünschbar sein.

Ein Punkt verdient bier noch besonders hervorgehoben Es betrifft dieß das Berhältniß der Beamten zu werden. der Staatsanwaltschaft zu den übrigen Beamten und Ungestellten der gerichtlichen Polizei. Die erstern follen über die lettern eine genaue Aufficht üben (Art. 75 und 85 St. 23.). Allein bei der gegenwärtigen Einrichtung der Staatsanwaltschaft, wonach die Beamten derfelben, - allerdings entgegen dem Geiste und Zwecke dieses Instituts - ju Beamten der richterlichen Gewalt gestempelt und als solche dem Oberge= richte unterstellt worden find, - ift ihr Berhältniß ju den Beamten und Angestellten der vollziehenden Gewalt, welche zugleich Beamte der gerichtlichen Polizei find, ein unklares. ja schiefes. Die Stellung der Staatsanwaltschaft sollte genauer bestimmt und ihre Wirksamkeit in Wahrung ihres amtlichen Unsehens sicherer begrenzt werden, zu Bermeidung von Kollisionen entweder mit dem Regierungsstatthalter oder dem Chef des Landiagerkorps. Es fehlt in diesem Punkte eine zweckmäßige Organisation und eine pünktliche Keststellung der Kompetenzen in den verschiedenen Abstufungen. Die Bezirksprofuratoren haben nicht einmal Kenntnig von den Instruktionen der Landjäger und insbesondere der Gefangen= wärter sowie von den Stationen, der Zahl und den Mutationen der in ihren Bezirken angestellten Landjäger, noch weniger von den Kompetenzen der Regierungsstattbalter und des Chefs der Landiager. Die der Staatsanwaltschaft durch den Urt. 85 St. 2. angewiesene Stellung reduzirt fich in der Wirklichkeit auf Rull und ift insofern eher geeignet, dem Unfeben der Beamtung Eintrag ju thun. hieraus geht bervor, daß der Staatsanwaltschaft eine ihrem Zwecke als

getale Veller Reinsbond in einem ganz erzeutionellen und

Organ der Staatsgewalt entsprechendere Stellung angewiesen werden sollte.

Allein diesen Uebelständen ungeachtet, sind die Leistungen der gerichtlichen Polizei auch im Jahre 1854 hinter densienigen der frühern Jahre keineswegs zurückgeblieben und ihrer Thätigkeit ist es zu verdanken, daß die öffentliche Sichersheit nicht in einem höhern Grade gefährdet wurde.

Das Verhältniß der unentdeckt gebliebenen Verbrechen und Vergehen zu denjenigen, bei welchen die Thäter ermittelt wurden, welches den richtigsten Maßstab für die Beurtheilung der Leistungen der gerichtlichen Polizei liefert, stellt sich nach den hienach folgenden statistischen Angaben keineswegs als ungünstig dar.

3m Vorjahre betrug die Zahl der Anzeigen

. 14,978

Davon wurden von den Regierungsstatthaltern den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil entweder die angezeigte Handlung nicht als eine strafbare erachtet wurde oder wegen Mangel an Spuren eines muthmaßlichen Thäters.

1,971

Den Untersuchungsrichtern überwiesen wurden

And Little dies the feet and the feet and

13,836

15,807

Auch die Untersuchungsrichter thaten ihr Möglichstes zur Lösung ihrer wichtigen Aufgabe. Die Voruntersuchungen wurden durch sie im Allgemeinen rasch und meist mit Ersolg geführt. Zwar kamen auch hin und wieder ungerechtsertigte Verzögerungen und Formsehler vor, welche Seitens der Anklagekammer nicht ungerügt blieben, allein es waren dieß seltene Ausnahmen, und bedeutende Nachtheise erwuchsen aus denselben nicht. Einzig der Amtsbezirk Pruntrut besindet sich in dieser Beziehung in einem ganz erzeptionellen und

wirklich bedauerlichen Zustande, welcher wesentlich dem Provisorium beizumessen ist, in welchem sich dieser Amtsbezirk
seit Jahren befindet. Die baldige definitive Besetzung der dortigen Gerichtspräsidentenstelle durch einen thätigen und fähigen Mann wäre im höchsten Grade wünschenswerth, wenn anders die Justizverwaltung dieses großen und wichtigen Amtsbezirks nicht einer gänzlichen Verwahrlosung anheim= fallen soll.

Die Vorschrift des Art. 89 St.=V., wonach in korrek= tionellen Fällen die Voruntersuchung möglichst abgekürzt werden soll, wird von manchen Untersuchungsrichterämtern immer noch zu wenig beachtet. Auch arbeiten die meisten Untersuchungsrichterämter noch zu viel auf Erhaltung eines Geständnisses, selbst Suggestivsragen kommen nicht selten vor. Es widerstreitet dieß dem Geiste des jezigen Strasversahrens und namentlich in den Assissensällen ist der Regel nach ein Geständniß nicht nothwendig, sosern anderweitige Beweis= mittel und Indizien vorhanden sind, welche geeignet sind, den Geschwornen die Ueberzeugung von der Schuld des An= geklagten zu verschaffen.

Ueber die Zahl der von den einzelnen Untersuchungs= richtern geführten Untersuchungen geben die Tabellen 6. und 13. die erforderlichen Nachweise.

Die Gesammtzahl der nach Art. 235 St.= W. durch über= einstimmenden Beschluß des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators aufgehobenen Untersuchungen beläuft sich auf 969 und vertheilt sich auf die verschiedenen Geschwornen= und Amtsbezirke, wie folgt:

3m erften Geschwornenbezirf.

liver and the			Uebo	ertraa		71	Charleston
Konolfingen	eres. Heroda	- ()	•			43	Shanna Men
Interlaten					und	20	
Frutigen .					noat	8	

minume

用别看相信。

J. M. 1. 115

arii li n

Webertray

Chinashda 1300 in	11 (11 (11)	Uebertrag	71
Oberhasle			
		91 P - 150	. 14
Niedersimmenthal			. 17
Obersimmenthal	B sisti	(bod ini sk	. 46
Thun			. 5
grite (doer 2015 - 112)		n shan)	184
Im zweiten (Besch	wornenb	ezirf.
Bern	THE STREET	erses error	. 51
Schwarzenburg			
Seftigen	9.90.44	4.400	. 4
Tital Paulins hap			
Trachselwald . Wangen .	dig. K gengu gengu dungen	nothwert en vorde edictiefei diafei dil der v tunen Dia	. 145 . 96 . 124 . 15 . 76
	inti o	90 An1(1)19	Ci nogna
Narberg Littet.II			
Bieldonochichtogen ei			
	1.1.1	, mie folgi	
Erlach .	e din o	erften G	. 5
yeauocumen .	fan I de s		. 22
Caupen	•		99i.117 .6
Midau		193	33
The state of the s	· •	ngen	1137
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			

3m fünften Gefchwornenbezirt.

Courtelary		•	•	17.9	() 自负针	5
Delsberg			•	ar armana	TEMPAL TEMPAL	31
Freibergen						14
Laufen .		•		10000000000000000000000000000000000000	(194年)	9
Münster					对为在外	8
Reuenstadt					•	2
Pruntrut	4.50	12 /13 - 5	e Ere in	6.4.1.0		30
	17,772				A to the	99

Ueber die Zahl der der Anklagekammer eingefandten Voruntersuchungen gibt die Tabelle 1. Auskunft. Sie verstheilen sich auf die verschiedenen Geschwornenbezirke und Amtsbezirke wie folgt:

3m erften Gefdwornenbezirt.

Frutigen		1.	•	•	1100	9
Interlaken	7.07	1 (13.	9 11.	1999	11 4.1	9
Ronolfingen		•		•44.		24
Oberhaste				•	entropie	5
Saanen	•	i .				3
Niedersimme	ntha	(.			146 A 270A	13
Obersimmen	thal	• -		•		5
Thun .			187		A WATER	21
the second					13 2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	89

3m zweiten Gefdwornenbezirf.

naulaul

Becugliodog sig igib usiviglachibung	89	
Schwarzenburg	26	
Seftigen	23	
Menancis has Staatsannastibuist to	138	57

*HIPOTOR

erenning Edrennin

3m dritten	Geft	won	enen	be	irf.
Narwangen .	101-101	i not	AUU	politi	28
Burgdorf .		1637		talent na	36
Signau .	Massic	e hod	2000000		20
Trachselwald .	179	TO I		1 1 1 M	25
Wangen .					16
griffingeledesense in Lifet maaner media			3.34	do a	125
3m vierten	Gesd) w o	v n e r	ıbe	zirf.
Narberg .	ert em	out.			10
Biel		DUE:		49.42	5
Büren			F 419		11
Erlach	可得可能数据() 		4 Va - 1945	a ja kanaa Marana	4
Fraubrunnen	33138 3123	\$54.58 (\$14 (\$15)	(新姓) (新祖)		17
Laupen			SULLEY.	2 134	6
Nidau		2 (0)	和多种		11
g the classics 10	1839 1814			ngpi	64
3m fünften	Gesch) w o	rner	ıbe	zirf.
Courtelary .	en e	er er til se Græssings			10
Delsberg .		on San		en en en en En en en en	9
Freibergen .	in transfer	us i Can	indin an	17.07.73. **********************************	5
Laufen	enter the	ATTOTAL	i eg suga del Medistria		4
Münster .	AT LANGE			the state of	4
Neuenstadt			0.10		3
Pruntrut .	h Taring An		91319	nr.·f	10
	The sale of	Z) .			45

ahir k

HUITTAN

Ueber die Dauer der Präventivhaft der den Afsisen überwiesenen Angeschuldigten gibt die Tabelle 3. Auskunft.

Die Staatsauwaltschaft.

In dem Personale der Staatsanwaltschaft fanden im Laufe des Jahres zwei Veranderungen statt. Einerseits

nämlich verlangte und erhielt herr Franz von Erlach von Bern seine Entlassung von der Stelle eines Bezirksprokurators des zweiten Bezirks und wurde durch den frühern ersten Kammerschreiber des Obergerichts, hr. Fürsprecher Chr. Sahli von Wohlen ersetzt. Anderseits wurde infolge der Ernennung des herrn Rud. Burri von Burgdorf zum Mitgliede des Obergerichts die Stelle eines Bezirksprokurators des dritten Bezirks erledigt, und dem herrn Fürsprecher Franz haas von Burgdorf übertragen.

Ueber die Stellung, welche die Staatsanwaltschaft nach dem gegenwärtigen Strafverfahren einnimmt und über die Art und Weise, wie sie ihre Aufgabe zu lösen bemüht ist, enthalten die beiden frühern Berichte des Unterzeichneten das Erforderliche, auf welche hier um so mehr verwiesen werden kann, als in dem Geschäftsgange der Staatsanwaltschaft seither keine Aenderung eingetreten ist.

Generalproturator.

Der spezielle Geschäftskreis des Generalprokurators fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken berusen ist (Anklagekammer, Polizeiskammer und Appellations= und Kassationshof) zusammen, und es wird daher, um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichts verwiesen, welche jene Behörden angehen, sowie auf die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten. Folgende Data zeigen, daß seine Geschäftslast immer noch eine besteutende ist.

Beschäfte der Antlagekammer.

Geschäfte der Polizeikammer.

Zahl der beurtheilten	forreftionellen und	Polizeistraf=	1912
fälle			324

Gefchäfte des Appellations- und Raffationshofes.

3ahl	der	behandelten	Geschäfte	na iei h	ingrés a	. 2	9
3ahl	der	mündlichen	Vorträge			A . 134.95	4
3ahl	der	schriftlichen	Vorträge	21 TO 1		. 2	5
3ahl	der	Situngen			1769.700		4

Hiezu kömmt die Korrespondenz mit den Bezirksprokuratoren und andern Regierungsbehörden und Beamten, die Prüfung der Wahlprotokolle der Geschwornen u. s. w.

Bezirtsproturatoren.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Bezirksprokuratoren gewähren die Tabellen 4. und 13. eine summarische Ueberssicht. Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamten verwiesen, welche zugleich mancherlei schäkenswerthe kritische Bemerkungen enthalten, welche, um Beitläusigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht ausgenommen werden konnten. Mit Vergnügen erklärt der Unterzeichnete, daß während des Berichtjahres gegen keinen der Bezirksprokuratoren irgend welche Klage eingelangt ist, ja daß sich der Unterzeichnete nicht einmal zu einer Küge gegen den einen oder andern derselben veranlaßt sah, daß sie gegenstheils sämmtlich mit lobenswerther Pflichttreue ihre schwiesrigen und mühevollen Funktionen versehen haben.

Die Unflagekammer.

In dem Personal der Anklagekammer fand im Sahr 1854 nur die Veränderung statt, daß Herr Fürsprecher Gustav König von Bern am Platz des Herrn Sahli zum Sekretär ernannt ward. Die Anklagekammer hielt im Jahr 1854 102 Sitzungen. Die Gesammtzahl der von ihr behandelten Geschäfte beträgt 604. Ueber die Zahl der Untersuchungen welche ihr vorzgelegt wurden, geben die Tabellen 1. und 2. Aufschluß.

Auf 31. Dezember 1853 waren zufolge des	Fälle.	Personen.
vorjährigen Berichts unerledigt	11	23
Vom 1. Jenner bis 31. Dez. 1854 langten ein	461	859
Den Uffisen wurden überwiesen	171	369
Den forveftionellen Gerichten murden überwiesen	184	270
Dem Polizeirichter wurden überwiesen .	16	23
Aufgehoben wurde die Untersuchung gegen	CALL	respective
Personen . 4	1000	39
Unerledigt waren auf 1. Jenner 1855	5	11

Vergleicht man hiemit den vorjährigen Bericht, so wurden im Jahr 1854 weniger den Ussisen überwiesen als im Jahr 1853, 48 Källe und 75 Personen.

Als Disziplinarbehörde über die Beamten und Angesstellten der gerichtlichen Polizei traf die Anklagekammer auch im Jahr 1854 verschiedene Verfügungen, die indeß nicht von zureichender Bedeutung sind, um hier namentlich angeführt zu werden.

Die Affifen.

1. 3ahl und Daner der gehaltenen Seffionen.

Es wurden in dem ersten, zweiten und dritten Geschwornenbezirke je drei und im vierten und fünften zwei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist der Tabelle 4. zu ent= nehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 161 Tage in Unspruch. In dieser Zeit wurden 207 Fälle wider 420 Unsgeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,77 Tag, auf einen Ungeklagten 0,38 Tag zu rechnen sind.

2. Zusammensetzung der Affisenhöfe.

Rriminalfammer.

In dem Personal der Kriminalkammer fanden im Jahr 1854 keine Veränderungen statt.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprokurator des betreffenden Geschwornenbezirks.

Geschwornen.

Die Wahlen der Geschwornen für das Jahr 1854 fanden am 29. Okt. 1853 statt. Auch dießmal langten nur sehr wenige Wahlbeschwerden ein, so daß die Bildung des Verzeichnisses keinen Aufschub erlitt.

Sowohl über das Ergebniß der Wahlen der Geschwornen, über die Herausloosung derselben (Vierziger-Liste) als über diejenigen, welche wirklich funktionirt haben, liefert die Tabelle 3. die ersorderlichen Nachweise.

Bertheidiger. Milliam Bertheidiger.

Infolge der Beschränkung der amtlichen Vertheidiger auf Kapitalfälle verminderte sich die Zahl der Vertheidigungen und mit denselben auch die daherigen dem Staate auffallenden Kosten um ein Vedeutendes. Die letztern betrugen nämlich im Jahr 1854 nur noch Fr. 1,029. 50, während sie Unno 1852 Fr. 6,674. 08 und Anno 1853 Fr. 1,529 betragen hatten.

3. Erfeuntniffe der Schwurgerichte.

Ueber den Ausgang der von den Afsisen im Jahr 1854 abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle 4. das Erforderliche hervor.

Um 31. Dezember 1853	betrug die Zahl der Falle. Bersonen.
Rückständigen	129
Bom 1. Jenner bis 31. De	ezember 1854 wurden
an die Uffisen verwiesen	369 Halland 171 18 369

Mithin war zu erkennen über	Falle. Pe	ersonen.
3m Gangen wurden im Laufe des Berichts=		
jahres erlediget	207	420
Es waren demnach am 31. Dezember 1854 theils bei der Kriminalkammer, theils bei den		
Bezirksprokuratoren im Rückstande nur noch	31	78
Von den Schwurgerichten find daher in d	em Rer	ichts-
jahre 185 Urtheile weniger gesprochen worden	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	ACTIVITY AND PARTY OF
hergehenden Jahre.		. 000-
가 있는 사람들은 보다 있는 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은	346	all more
Verurtheilt wurden Personen		almaği
Freigesprochen	74	
a de la come de la companya della companya de la companya della co	420	-
Die Zahl der auf jeden einzelnen Geschwor	nenbezir	f und
Umtsbezirk fallenden Straffalle ift aus der I		
fichtlich.		
Danach fallen: auf den 1. Geschwornenbezirk.		43
n = n	d	49
" " " III.		63
the consistence in the property of the property of		29
The spinite of the supplimental advantage of	自動為後的	23
The man was the " or " bounded. One " middle and		القلبلة
optical and another to be able to the distriction assure	WHY THE	207
Die meisten Mersanen find nan dem Assisanh	ofe in S	Bura-

Die meisten Personen sind von dem Assissenhofe zu Burgsdorf (145), sodann zu Bern (108), serner zu Thun (74), dars auf zu Nidau (47) und endlich die wenigsten zu Delsberg (46) abgeurtheilt worden.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheislungen stellt sich nach Tabelle 4. heraus wie folgt:
Im ersten Geschwornenbezirk (Oberland) wie 1:5,727
" zweiten " (Mittelland) " 1:4,143
" dritten " (Emmenthal) " 1:4,178

Im vierten Geschwornenbezirk (Seeland) " 1: 10,750 " fünften " (Jura) " 1: 3,600 Im Ganzen wie 1: 4,676

Das Verhältniß im Ganzen hat sich danach im Versgleiche mit dem Vorjahre nicht sehr wesentlich verändert, indem damals die Freisprechungen zu den Verurtheilungen sich wie 1:5,586 verhielten. Bei den Schwurgerichten des ersten, vierten und fünften Vezirks ist dasselbe ein den Freissprechungen ungünstigeres; im dritten ist keine, dagegen im zweiten Vezirk eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der Freisprechungen eingetreten.

Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte gestellten Personen abgeurtheilt sind, ergibt sich aus der unter 7. anliegenden zwischen den einzelnen Geschwornen bezirken unterscheidenden Tabelle.

Es sind also, nach der Zahl der Angeklagten geordnet, verurtheilt:

vecuo.	,,,,,,	· All the the second and the State of the second larger to	Y250 24.6	44	
wegen	1)	Diebstahls		•	211
1 3	2)	Heblerei		•	55
	3)	Münzfälschung und Ausgeben falscher	ı Geli	des	14
(14.3	4)	Kindsmord, Berheimlichung der Nie	derfu	nft	11
and ay	5)	Brandstiftung und Drohung .	na k		10
uash s	6)	Betruges	•	•	7
391737	7)	Raubes, verbunden mit Mißhandlung	3, wel	che	
116 , 53		den Tod des Beraubten zur Folge	geh	abt	6
	8)	einfachen Raubes	11500		6
	9)	Nothzucht		ap.Ab	5
	10)	betrügerischen Geldstages		-	4
	11)	Fälschung öffentlicher Urkunden	13 - 71,1	\$ 1977 2. Za	3
	12)	Mißhandlung	Jail 121		3
	13)	Unterschlagung	3 Sh # Ch # 1	ERGPE P	3
	14)	Fundverheimlichung		agray antin	2
10 54 10 54	10年6月	uebertr	ag		340

061,01		A Managara	1344	DANK		Uebert	rag	340
(10)	15)	Pregvergehen .			in and		(20)	2
	16)	Mordversuches				1918.13P		1
	17)	Todtschlages .	• 20 2 22	19535	i Notae	dvi.u.		1
150	18)	fahrläffiger Tödtun	ig				7. P	1
, 400 da	19)	Meineides .	194 - 1		1.01			1
				4050 101421				346
		freigesprod	hen:					
wegen	1)	Hehlerei .	*150 anns					29
	2)	Diebstahls .						25
	3)	Brandstiftung und	Dro	hung		20 Port (1984)	(0.99	6
	4)	Münzfälschung und	Mus	geben	fal	ichen G	ieldes	3
	5)	Betruges .		1000				2
	6)	öffentlicher Berlett	ing de	r Sd	ham	haftigl	eit	2
	7)	Pregvergehen						2
	8)	Todtschlages .			•		•	1
	9)	Nothzucht .	•					1
	10)	betrügerischen Gelt	stage	23			44.00	1
	11)	Unterschlagung				14% (1) 54	distribution of the second	1
	12)	Begünstigung der	Fluch	t von	· (3)	efanger	ien	1
								74*)

Es ergibt sich daraus, daß sich unter 420 vor das Schwurgericht gestellten Personen 236, mithin etwas mehr als die Hälfte des Diebstahls angeklagt befanden. Ferner daß rücksichtlich dieses Verbrechens die Freisprechungen zu den Verurtheilungen wie 1:8,440 sich verhielten, während dasselbe Verhältniß rücksichtlich der Gesammtheit der übrigen Verbrechen sich wie 1:2,755 herausstellte.

Rücksichtlich der von den Assissen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter 8. und 9. anliegenden Tasbellen Bezug zu nehmen.

^{*)} Bon ben Freigesprochenen erhielten 34 Entschädigung. Die Be- fammtsuume ber bezahlten Entschädigungen beträgt Fr. 1,536. 50.

Verurtheilt sind danach:	
Zu Todesstrafe	2
Zu Rettenstrafe	128
Zu Zuchthausstrafe	118
Zu Arbeitshaus	3
Bu Enthaltung an einem von der Regierung	
zu bestimmenden Orte	3
Bu Gefängniß oder Einsperrung	67
Bu Verweifung aus der Eidgenoffenschaft .	3
Zu Kantonsverweisung	45
Bu Gemeindseingrenzung	12
Zu Geldbußen	4
Zu Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit	2
	387

Das Todesurtheil gegen die beiden Raubmörder Sakob Reber und Johann Binggeli wurde (nachdem sie ohne Erfolg von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch gemacht,*) und ebenso vergeblich die Gnade des Großen Rathes angerusen hatten) am 28. Merz 1854 zu Schloßwyl vollzogen.

Hinsichtlich des Geschlechts, Alters, der Herkunft, Begangenschaft und der frühern Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabellen IO. und II. verwiesen.

Danach besinden sich unter den Verurtheilten 270 Männer und 76 Weiber. Das Verhältniß der letztern zu den erstern stellt sich also wie 1: 3,553.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheilten: Unter 16 Jahren 1; von 16 bis 20 17; von 20 bis 30 128; von 30 bis 40 102; von 40 bis 50 64; von 50 bis 60 24; von 60 bis 70 10.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 301, und zwar aus dem alten Kantonstheil 290, aus dem Jura 11, bernische Landsaßen 4; Schweizer aus andern Kantonen 22;

^{*)} Das Urtheil über das Revisionsgesuch befindet sich unter den im Anhang mitgetheilten Urtheilen.

Fremde 13; Heimathlose 6. Die verurtheilten Nichtkantons= bürger verhalten sich somit zu den Kantonsangehörigen wie 1:7,439.

Betreffend die Begangenschaft, so sind unter den Verurtheilten: Landarbeiter und Dienstboten 94, Gewerbsleute 106, Beamte 2, vormalige Militär in fremden Diensten 2, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 41, Vaganten 101.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden: mit Ketten= oder Zuchthausstrafe 83; mit Landesverweisung oder Gefangenschaft 85; mit andern Strafen 7; noch nie bestraft waren 171.

Das Verhältniß der im Jahr 1854 verurtheilten Personen zur Bevölkerung der einzelnen Geschwornenbezirke ershellt aus der Tabelle 12. Danach stellt sich die Zahl der Verurtheilten am günstigsten heraus in den Geschwornensbezirken Jura und Oberland, etwas weniger günstig in dem Geschwornenbezirke Seeland und am ungünstigsten in den Geschwornenbezirken Mittelland und Emmenthal.

Die öffentliche Meinung fährt fort, dem Geschwornen-Institut im Allgemeinen günstig zu sein, wenigstens soweit es den alten Kanton betrifft. Ohne Zweisel hat die Beschränkung der Assisen auf eigentliche schwere Verbrechen in jeder Beziehung vortheilhaft gewirkt.

Zweifelhafter scheint die Stimmung im Juva zu sein, wozueinige auffallende Freisprechungen das Ihrige beigetragen haben mögen. Der Bericht des Bezirksprokurators des fünften Bezirks enthält hierüber bemerkenswerthe Andeutungen.

Die forreftionellen Gerichte.

Ueber die Thätigkeit der korrektionellen Gerickte erster Instanz während des Jahres 1854 enthält die Tabelle 13. das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten korrektionellen Straffälle ver= theilt sich hienach den Umtsbezirken nach wie folgt:

^{*)} Bon den Freigesprochenen erhielten 34 Entschädigung. Die Gefammtfumme ber bezahlten Entschädigungen beträgt Fr. 1,536. 50.

	Aarberg .		0.16			02	เป็นกรารั
ingresses.	Uarwangen .	10/01/2011	ig dinn	an an	2/11/15/2		ansand
G20H(049)	Bern	un .us	MOTO 	. 39		0.0	
	Biel		angen		910	51	Eguiot
in ushin	Büren .		เด็นสุด				Cast Office
. 化铁马科	Burgdorf .	of mind					
	Courtelary" .		gyts in				ijayyiri)
	Delsberg .	igas gara	11914	atition	福利		
1000年7月	Erlach .	muchid	i gint	ionor	排動。指		an 2.735/A
And a	Fraubrunnen	(17 CV) - B	utagun	1,1201	17.0		1911.96
	Freibergen .		West.		194	101	nistan
	Frutigen .	1 man	1001	10.19	的規則	18	
	Interlaken .		19.330			41	3130
1	Konolfingen	Dannado		1.39	900.3	91	104
ast 1523	Laufen .		ming			48	HATOL
	Laupen .	ennia	10000	79.4CJ	1000	74	(8) [14,3]
. 12	Münster .	gradin.	o Allini	09.39	9901	96	
	Neuenstadt .	own d	milen	ing a	19371	18	and the
	Midau .	fibrer fi	Guni	119ME	9000	42	
	Oberhasle .	ut pit	trick .	uanka		22	
	Pruntrut .	mQ.	19,019		MAR	67	
	Saanen .	entlidie	nt, eig	a nai	第 据	18	
	Schwarzenbur	g Majara	g fines	light	igu g	95	
	Seftigen .	Chann	910.	nnsda	1 (2)	125	
	Gianan	usBung	isaglia	18 18 c	nille,	123	ina (a)
	Obersimmenth	al .	tidicis	8 . as		40	0192
	Niedersimmen	thal .	region	did ill	balle	79	
	~	nollen				118	
	C	granda. Pontos				121	
	Managn		196-1			125	
	e adda ka y a Habka 113 Tugʻi	e lear	63300		10 : 95 11.65	2910	
Die	Gefammtzahl	her fo	rrefti	onelle	n e		belie
	nach im Jahr						
							2788
2111 2111)	r 1853 betrug	The Tagget	94-F555	(in moth	gydlag	7927V 1137	2100

Die Verhandlungen in korrektionellen Straffachen gehen nunmehr nachdem die Gerichte mit dem gegenwärtigen Strafverfahren vertrauter geworden sind, ihren regelmäßigen Gang.

Die Ungleichheit der Rechtsprechung in den verschiedenen Amtsbezirken, auf welche schon im vorjährigen Berichte hinzgewiesen wurde, bleibt immer noch fühlbar. Einzelne Amtsbezirke sprechen hin und wieder so unverhältnißmäßig strenge oder sonst unangemessene Urtheile aus, daß der betreffende Bezirksprokurator sich in einzelnen Fällen bemüßigt fand, im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Judikatur die Appellation zu ergreifen.

Die Polizeirichter.

Ueber die Thätigkeit der Polizeirichter während des Jahres 1854 enthält die Tabelle 14. das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten polizeilichen Straffälle ver= theilt sich hienach den Amtsbezirken nach wie folgt:

Alarberg
Aarwangen
Bern
Biel nog pangdemyell eine channed (2394)
Büren
Burgdorf 111 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1
Courtelary molische 326 13. Ighad 3 494
Delsberg
Erlach self man 396 ldof. sid. in Stad 325
Fraubrunnen moet and Frankling in 703
Freibergen 3 7535-d 8.88 257
Frutigen of manne mit moonen noon 195
Interlaken 1906. Ob 181 1197-016013-02 3400
Konolfingen
Laufen 389
lebertrag 11. 12523

ministrika ing palatang pa		Ueber	trag		12523
Laupen	ngg tig	r atchir	19(0) 91(i gua	798
Münster .	22(7-1)	aduein	90,.09	Hajed.	411
Reuenstadt .	1		4 •		115
Midau .	Migra	rensil	3900 11		348
Oberhaste .		10(0)	applaid		387
Pruntrut .	lik dag	ir von	middle	1)12.	1104
Saanen .	nix di	madsin	e derie	nie!	49
Schwarzenbur	g .	disti-	92191132	napa.	587
Seftigen .			i di		972
Signau .	100,0010	ilda.		1951	757
Dbersimmenth	al.		ie •		207
Miedersimmen	thal				431
Thun		集相等	學到		1072
Trachselwald	Dog:	had.			683
Wangen	F. F. 9	Labell	910 1	bain	574
wat Demografia	olag	pellies	dere e	196	21018

Die Polizeifammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer enthält die Tabelle 15. das Erforderliche.

Demnach beträgt die Zahl der von ihr beurtheilten korrektionellen und Polizeistraffälle vom 1. Jenner bis 31. Dez. 1854 324. Im Jahr 1853 belief sie sich auf 269. Vorund Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 52. Das Forum wurde verschlossen in 40 Fällen.

In 85 Fällen wurden die erstinstanzlichen Urtheile besstätigt, in 188 Fällen abgeändert und zwar in 128 Fällen gemildert, in 60 Fällen verschärft.

Wegen Unförmlichkeit wurden von Amtes wegen kassirt 11 Urtheile.

Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen betrug 99.

Einige der bemerkenswerthesten Entscheidungen der Polizeikammer werden hienach in einem besondern Anhange mitgetheilt.

Appellations = und Raffationsbof.

Kassationsgesuche gegen Ussisenurtheile kamen zur Beurstheilung im Jahre 1854 ein 2, wovon das eine von der Staatsanwaltschaft, das andere von einem Verurtheilten einsgereicht wurde. In beiden Fällen erfolgte Abweisung.

Revisionsgesuche wurden behandelt 17. In zwei Fällen wurde die Revision erkannt, in allen übrigen dagegen ver= worfen.

Rehabilitationsgesuche langten ein 9, von welchen 6 abgewiesen wurden; den übrigen 3 dagegen wurde entsprochen und die Gesuchsteller wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Roften.

Die im Jahr 1854 infolge Erweiterung der Kompetenz der korrektionellen Gerichte eingetretene bedeutende Verminderung der Assischenfälle hatte auch eine erhebliche Verminderung der Kosten der Geschwornengerichte zur Folge.

Weniger bedeutend sind die Ersparnisse in den übrigen Zweigen der Strafjustizpflege, obschon auch bier eine Verminderung eingetreten ist.

Laut Tabelle 16. betrugen die Gesammtkosten der Strafjustizverwaltung der dreißig Amtsbezirke im Jahr 1853

 Der Grund, weßhalb die Verminderung keine bedeustendere ist, liegt hauptsächlich darin, daß der theuren Lebenssmittel wegen für die Verköstigung der Gefangenen ein Mehseres bezahlt werden mußte, als in gewöhnlichen Zeiten bezahlt zu werden pflegt. Es wurde nämlich das Kostgeld der Gefangenen aus dem angeführten Grunde periodisch um Rp. 10—30 per Tag erhöht. Diesem Umstande vorzüglich ist es beizumessen, daß die Gefangenschaftskosten sich im Jahr 1854 auf die allerdings bedeutende Summe von Fr. 106,232. 12 beliesen, während sie im Jahr 1853 nur bes

so daß sich eine Vermehrung erzeigt von Fr. 11,277. 31

Ohne jene Erhöhung des Rostgeldes, welche bei der großen Zahl von Gefangenen eine bedeutende Summe aus=macht, würde sich unzweifelhaft gerade bei den Gefangen=schaftskosten eine Ersparniß gegen früher herausgestellt haben.

Um so bedeutender ist dagegen wie bemerkt die Ersparniß bei den Geschwornengerichten, wie sich dieß aus den Tabellen 17. und 18. ergibt.

Die erstere Tabelle stellt den Auswand dar, welchen der Staat im Jahr 1854 für die Schwurgerichte bestreiten mußte, und welcher den zu Bezahlung der Rosten verurtheilten Ansgeschuldigten nicht in Rechnung gebracht werden kann, wie die Besoldungen, Büreaus und Reisekosten der Staatsanwaltsschaft, die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschworsnen, die Reiseauslagen der Kriminalkammer u. s. w.

Im Jahr 1853 beliefen sich diese Kosten im Ganzen auf Fr. 51,641. 95 während sie pro 1854 nur betragen . " 38,122. 63 so daß sich eine Minderausgabe zeigt von Fr. 13,519. 32

Die letztere Tabelle dagegen gibt eine Uebersicht der Kosten des schwurgerichtlichen Verfahrens mit Rücksicht auf die einzelnen Geschwornenbezirke und der gehaltenen Sitzungen

der Ussisen, welche Kosten wenigstens theilweise (namentlich so weit es die Gerichtsgebühren, die Zeugengelder und die Vertheidigungskosten) betrifft, den Verurtheilten auffallen, insofern diese zahlungsfähig sind. Wie hoch jeder Angeklagte, sowie jeder Verurtheilte zu stehen kommt, ist aus der nämeich en Tabelle zu entnehmen.

astopanoshipoli one - erobubbbbs.

etan eta krajita kitat polikira**nt. Esta k**arantzak eta karantzak eta kenaldak eta kitat. Barantzak

and the best Appellations and Passessonies

de l'ourroi en cessation formé par le migistère public

Octobre 1883, la Coor d'assises de V. arron-

a come a la podeur, crime dont le nomme Jacob Sieg-

parole fut d'abord donnée au substitut du pro-

et de general, du soutuit l'accusation.

Petrus presenta la delense de l'accuse, el conclut

Rosses va réplique, le ministère public commença à account le des la déposition écrite d'Elisabeth Luscher